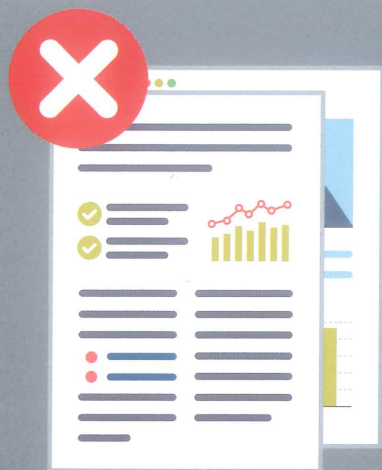
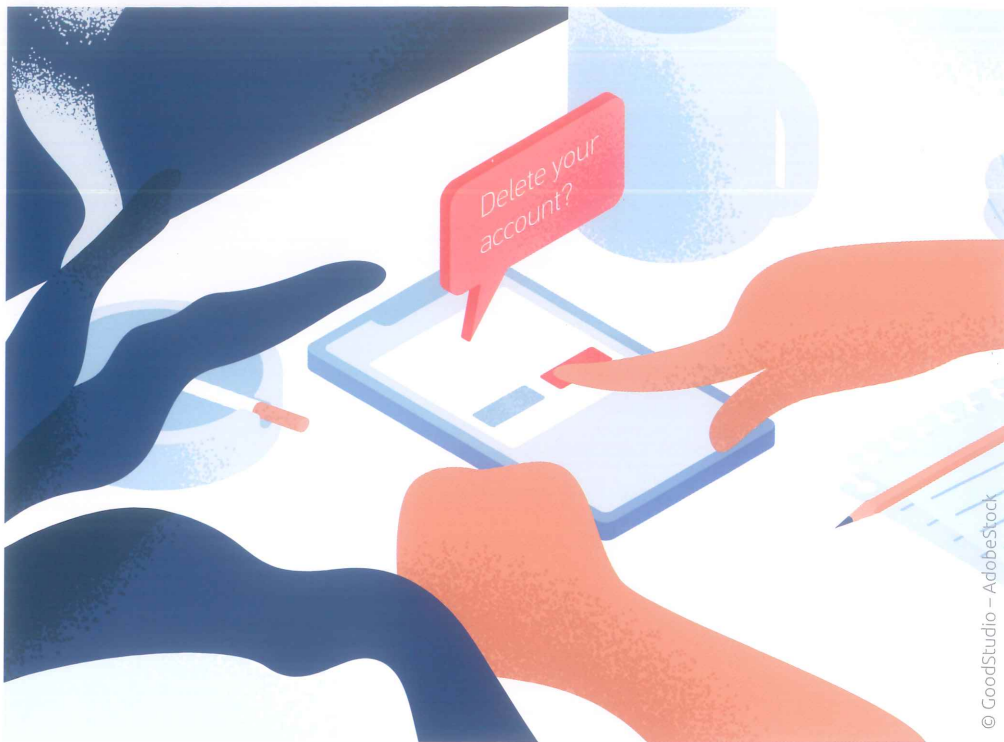


Bernd Fuhlert

# LÖSCHEN IM NETZ





© GoodStudio – AdobeStock

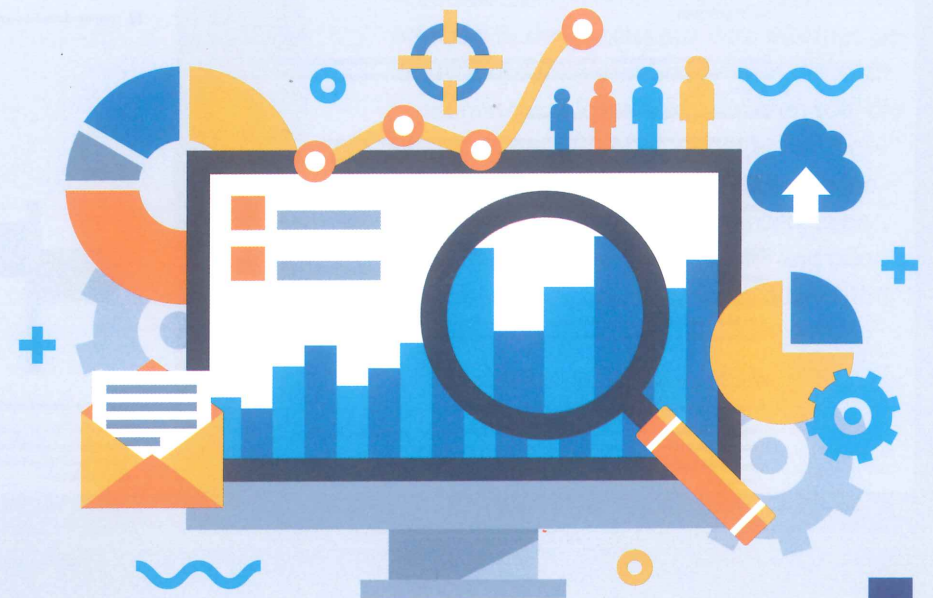
## LÖSCHEN IM NETZ – WAS IST MÖGLICH?

Ein neuer Job, eine neue Beziehung, ein Wohnungswechsel: die Gründe, warum eine Person im Internet gesucht wird, sind mannigfaltig. Bereits vor 10 Jahren gab jeder 3. Personalleiter in Deutschland laut einer Dimap-Umfrage an, die Bewerber im Vorfeld online zu überprüfen. Dabei werden eben die Belege aus Texten und Bildern gesucht, die jeder am liebsten sicher unter Verschluss wüsste. Doch das Leben spielt sich auch im Internet ab, nahezu jeder besitzt ein Smartphone, mit ein paar Fingerbewegungen sind auf einer feuchtfröhlichen Party Fotos gemacht und in den sozialen Medien hochgeladen, schnell wird in Foren ein Statement in der Hitze der Diskussion kommentiert und später bei klarem Verstand bereut. Und dann ist es im Netz.

## Der Volksmund weiß: Das Internet vergisst nicht

Das Internet ist kein menschliches Gehirn mit begrenzter Kapazität, es ist quasi endlos, sowohl an der Oberfläche, der sogenannten Surface, aber vor allem in der Tiefe. Bis 2025 wird die jährlich generierte digitale Datenmenge weltweit auf 175 Zettabyte ansteigen. 2018 sind dagegen nur 33 Zettabyte auf die Reise um die Welt geschickt worden, laut statista.com. Dabei werden sie nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern auch mehrfach kopiert und in Zwischenspeichern abgelegt. Das erfolgt unter anderem zugunsten der Geschwindigkeit und Nutzerfreundlichkeit von Suchmaschinen. Heutzutage muss alles schnell gehen und Informationen müssen stets auf kürzestem Weg abrufbar sein, um interessant zu bleiben. Dadurch rutschen digitale Fußspuren immer tiefer in das Datennetz, bis sie fest und beinahe unwiderruflich mit dem World Wide Web verwoben sind.

Unbekannte Dritte stellen aus verschiedenen negativen Motivationen heraus, wie Neid oder Eifersucht, Inhalte ins Netz, die meistens aus dem Zusammenhang gerissen sind und eine Person diffamieren sollen. Diese werden als fremdbestimmte Inhalte bezeichnet. Und diese werden schnell zum Pro-



© Molnia – AdobeStock

blem – gerade wenn ein Betroffener schlichtweg zur falschen Zeit am falschen Ort ist. Ein Betroffener läuft beispielsweise durch die Innenstadt und ein Demonstrationszug kommt ihm entgegen. Das ist aber eine Demonstration, deren Inhalte er nicht teilt. Daher läuft er schnell durch die Reihen, um in einer Seitenstraße die Demonstration zu verlassen. Da hat die betroffene Person die Rechnung ohne die Gruppe auf der benachbarten Straßenseite gemacht. Ein Selfie dieser Gruppe für Facebook, auf dem er im Hintergrund in der Menge zu sehen ist, und wie der Zufall es will, wird die betroffene Person von Facebook aufgrund der biometrischen Gesichtserkennung identifiziert und Kollegen zur Verlinkung vorgeschlagen. Spätestens jetzt ist Erklärungsnot gegeben, wenn am Montag der Büroalltag beginnt.

## Was also ist zu tun?

Da gibt es zum einen den vermeintlich plausibelsten Weg, sich dem Internet gänzlich zu entziehen. Man entsorge sein Smartphone, entsage sich dem gesellschaftlich verbreiteten Lebensstil und verscharre sich in einer Höhle. Aber das ist keine Option, will ein Betroffener am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Um der digitalen Welt entgegenzutreten und sich selbst und die eigene Reputation zu schützen, gibt es eine weitere Möglichkeit: die entstandenen unangenehmen Inhalte löschen zu lassen.

Das kann scheinbar selbst leicht erledigt werden, z. B. über einen Google-Löschantrag, sodass sie nicht mehr über die weltweit größte Suchmaschine zu finden sind. Hierzu hat Google die Google Search Console eingerichtet, über die ein Antrag eingereicht werden kann.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Seite oder die Bilder bereits aus dem Internet gelöscht wurden. Wenn Google nun die Suchergebnisse von Seiten aktualisieren soll, die es nicht mehr gibt oder an denen wesentliche Änderungen vorgenommen wurden – z. B. wenn Inhalte entfernt wurden, kann über dieses Tool die Neuindexierung oder, einfacher gesagt, die Löschung ausgeführt werden.

Search Console-Hilfe  Anmelden

Hilfe Community Search Console

Informationen entfernen > Tool zum Entfernen veralteter Inhalte

### Tool zum Entfernen veralteter Inhalte

Snippets und im Cache gespeicherte Inhalte von Seiten entfernen, die Ihnen nicht gehören

Dieses Tool können Sie verwenden, wenn Google die Suchergebnisse von Seiten aktualisieren soll, die es nicht mehr gibt oder an denen wesentliche Änderungen vorgenommen wurden – etwa wenn bestimmte Inhalte entfernt wurden.

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, passiert Folgendes:

- Google entfernt das Snippet und die im Cache gespeicherte Kopie aus den Suchergebnissen.
- Falls die Seite nicht mehr verfügbar ist, erscheint sie auch nicht mehr in den Suchergebnissen.
- Falls die Seite noch verfügbar ist, aber verändert wurde, werden das Snippet und die im Cache gespeicherte Kopie aus den Suchergebnissen entfernt. Wenn der Google-Crawler die Seite das nächste Mal aufruft, werden beide jedoch aktualisiert. Bis dahin kann die Seite weiterhin in den Suchergebnissen erscheinen.

#### Was Sie mit diesem Tool tun können

Verwenden Sie dieses Tool nur in folgenden Fällen:

- Sie sehen ein Suchergebnis, das Ihnen nicht gehört, und
- die Seite existiert nicht mehr **ODER** das Ergebnis-Snippet oder das im Cache gespeicherte Ergebnis in den Suchergebnissen **unterscheidet sich erheblich** von der aktuellen Seite.

#### Was Sie mit diesem Tool **nicht** tun können

Verwenden Sie dieses Tool nicht in folgenden Fällen:

- Wenn Sie der Meinung sind, dass die Informationen auf der Seite falsch, ungütig, illegal, privat, gefährlich oder schädlich sind. In diesem Fall finden Sie [hier weitere Informationen](#).
- Sie sind ein **bestätigter Inhaber der Seite in der Search Console**. In diesem Fall können Sie [dieses Tool](#) verwenden.

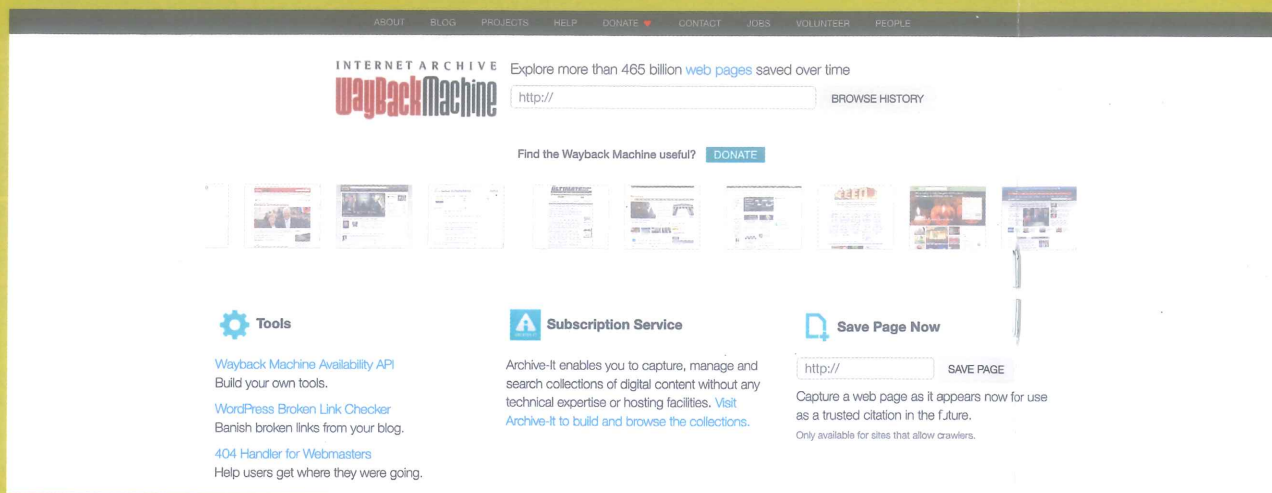
#### Informationen entfernen

- Informationen aus Google entfernen
- Meine personenbezogenen Daten aus Google entfernen
- Tool zum Entfernen veralteter Inhalte

#### Neu bei der Search Console?

Sie haben die Search Console noch nie verwendet? Egal, ob Sie Anfänger, SEO-Experte oder Website-Entwickler sind: Beginnen Sie hier.

Die Google Search Console ermöglicht es Neuindexierung von Inhalten vorzunehmen.



Die App waybackmachine kann jederzeit Inhalte aus den Tiefen des Internets wieder abrufen und sichtbar machen.

## Welche Möglichkeiten gibt es also noch?

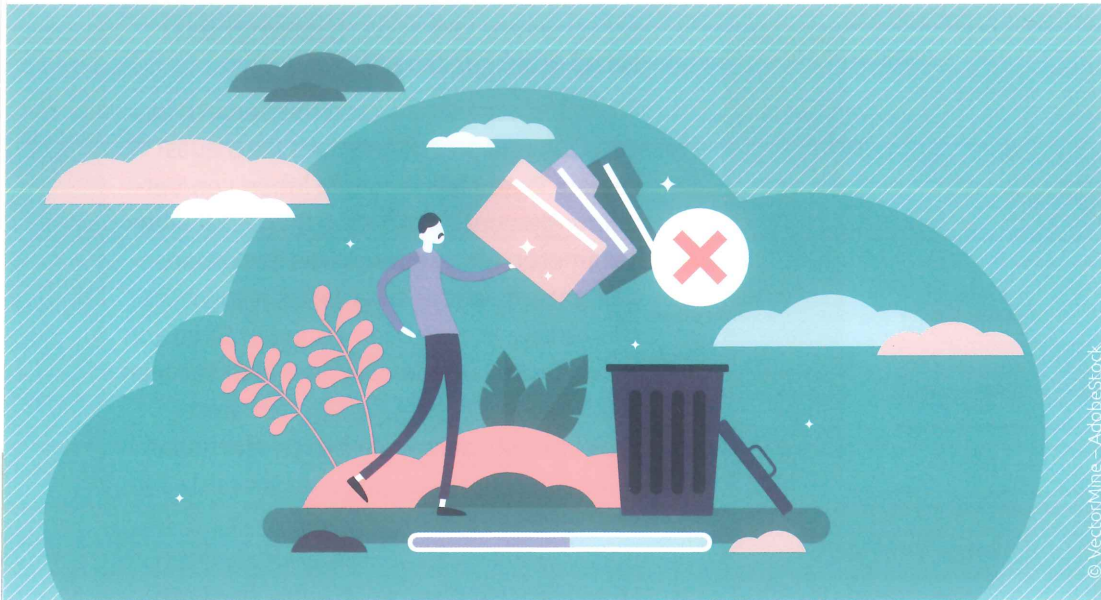
Anhand eines Impressums kann der Betreiber einer Webseite identifiziert und mit der Bitte um Entfernung des Beitrags angeschrieben werden. Allerdings ist es in Deutschland fast weltweit einmalig, dass Webseiten ein Impressum enthalten müssen. Befindet sich der Server im Ausland, gestaltet sich für Privatpersonen dieser Vorgang bereits beinahe als unmöglich. Unwissenheit und Durchschlagskraft sind hier die größten Hürden. Aus diesem Grunde bieten immer mehr Firmen oder Anwaltskanzleien wegen der hohen Nachfrage zu teils horrenden Preisen an, mittels eines professionell gestalteten und argumentativ starken Anschreibens die Betreiber von ausländischen Internetseiten zur Löschung der unerwünschten Inhalte zu bewegen.

In den meisten Fällen führen diese Vorgänge nicht zum Erfolg, und wenn der Antrag doch erfolgreich war und der Inhalt verschwindet – dann sind da unter anderem die vielfachen Kopien in den Zwischenspeichern der Suchmaschinen und auf Webseiten wie [www.archive.org](http://www.archive.org) mit waybackmachine.

Diese Webseite z. B. macht Online-Recherchen im Internetarchiv möglich. Dieses Archiv ist die größte Online-Bibliothek der Welt mit historischen Momentaufnahmen von über 300 Milliarden Websites.

## Und was ist mit Instagram und Facebook?

Richtig, diese Plattformen mit Servern in den USA und amerikanischen (also quasi keinen) Datenschutzregeln leben von Vernetzungen und Erkennung möglichst vieler Parameter, um wiederum die Verknüpfungen untereinander zu erweitern sowie zu verstärken. Wer sich jemals in der Situation befand, aktiv gegen ein Bild in den sozialen Medien vorgehen zu wollen, scheiterte meist bereits daran, ein Kontaktformular oder eine E-Mail-Adresse des Supports für solch ein Anliegen zu finden. Sofern man die Gruppe auf der anderen Straßenseite selbst nicht überreden kann, das Foto rechtzeitig zu entfernen, bleibt das Foto auf der Demonstration sehr wahrscheinlich für immer dokumentiert. Dann ist guter Rat teuer. Dabei liegt die Antwort nicht unbedingt im Preis, sondern vielmehr in der Zeit bzw. Dauer. Nach dem Jahrtausendwechsel wurde der Politik zunehmend klar, dass der massiven Datenspeicherung Einhalt geboten werden muss. Im Jahr 2010 kündigte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière an, einen „digitalen Radiergummi“ einzuführen, weil das „Vergessenkönnen konstitutiv“ für menschliches Zusammenleben sei. Im Rahmen des Wettbewerbs „Vergessen im Internet“ im Jahr 2013 wurden sogar die besten Lösungen gesucht und Vorschläge ausgezeichnet. Ein Preis ging dabei z. B. an eine Website, auf der Beiträge mit Ablaufdaten versehen werden konnten.



## Einen digitalen Radiergummi gibt es (noch) nicht!

Lange Zeit wurde öffentlich diskutiert, wie mit personenbezogenen Daten umgegangen werden soll, bis schließlich im Rahmen der in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.5.2018 das Recht auf Löschung in Art. 17 DSGVO geregelt wurde. Dabei enthält diese Regelung allerdings vor allem Löschpflichten und -rechte, das „Recht auf Vergessenwerden“ wiederum war aus dem ersten Entwurf gestrichen worden und dadurch weitestgehend in den Hintergrund gerückt. Lediglich die Speicherdauer von Straftaten und Aussonderungsfristen für Akten sind nun gesetzlich geregelt, werden aber nicht automatisch auf technischer Basis umgesetzt, sondern müssen aktiv eingehalten werden. Würde dieses Verfallsdatum ebenfalls für Google und Facebook verordnet und vor allem ausgeführt werden, machte das allein weltweit eine Reduktion von personenbezogenen Informationen um 70 % aus, zu finden unter <https://www.zeit.de/zeit-wissen/2011/05/Internet-Daten-Ewigkeit/komplettansicht>. Warum tut sich die Politik also so schwer? Kritik kommt von mehreren Seiten. So wurde die Europäische Kommission

als naiv bezeichnet, die Internetwirtschaft könne nicht ausgetrickst werden, sie würde immer Wege finden, Daten zu ihren Gunsten und nach ihrem Gusto zu speichern. Des Weiteren befürchtete das Ministerium für Verbraucherschutz einen Run gegen die Meinungs- und Pressefreiheit, wenn nun jeder Einzelne Nachrichtenredaktionen auffordern könne, Artikel aus den Archiven zu löschen. Und löchrige Archive führen zu gefährlichen Erinnerungslücken, die unangenehme Tatsachen verschleiern können. Zusätzlich gilt aber auch hier das Prinzip des Spinnennetzes für Daten und nicht zuletzt das des Streisand-Effekts, der besagt, dass Dinge, die vertuscht oder gelöscht werden sollen, erst recht interessant werden und sich dadurch besonders leicht verbreiten.

## Ohne Datenschutz der Willkür ausgeliefert

Von der Politik ist also sobald keine grundlegende Hilfe zu erwarten, man muss sich schon selbst um seine Privatsphäre kümmern. Ein besonders bekanntes virales Beispiel unserer Zeit ist der sogenannte Techno Viking. Bei diesem Internetphänomen handelt es sich um ein rund vierminütiges Video von einer Berliner Techno-Parade aus dem Jahr 2000, auf dem ein nur mit Lederhose und Stiefeln bekleideter muskulöser Mann zufällig gefilmt wird, wie er expressiv tanzend eine Gruppe von Techno-Anhängern durch die Straße begleitet und sich dabei fortwährend im Bild aufhält.

Das Video verbreitete sich erst auf kleineren Plattformen, bevor es 2007 auf einer Website hochgeladen wurde, auf der es innerhalb von sechs Monaten mehr als 10 Millionen Menschen erreichte. Seinen viralen Höhepunkt erreichte der Techno Viking 2013 mit über 40 Millionen Aufrufen, unzähligen Parodien und Mashups. Dieses Video gilt gleichzeitig als Ursprung der heute gängigen Memes und war Auslöser einer Dokumentation über den Umgang mit Persönlichkeitsrechten.

Eine Ironie des Schicksals, denn zwischen 2009 und 2013 versuchten die Anwälte des Tänzers, die Verbreitung des Videos zu unterbinden. Bis heute ist dieses Video aber auf verschiedenen Plattformen zu finden und wird auch weiterhin gesucht werden. Auch die seit Mai 2018 gültige DSGVO mit dem „Recht auf Vergessenwerden“ kann kaum helfen, wie die aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs und Europäischen Gerichtshofs zeigen.

## Fazit: Vorbeugen statt heilen!

Das Stichwort lautet hier wie in der Medizin Prävention. Vorsicht statt Nachsicht, wieder gepaart mit dem Aspekt Zeit. Denn je länger eine Information kursiert, desto tiefer gelangt sie in das unergründliche digitale Gedächtnis. In dem Fall des Techno Vikings hatte der Tänzer die Aufmerksamkeit herausgefordert. Doch wie verhält es sich mit unabsichtlichen Momentaufnahmen in Text und Bild? Natürlich kann kein Betroffener permanent das Internet durchforsten, ebenso wenig kann er sich dem Internet entziehen. Einen gesunden Mittelweg bieten hier Alerts, also Meldedienste für Suchmaschinen oder Ähnliches, die automatisch eine Warnung ausgeben, wenn Web-Inhalte nach vorher definierten Parametern, z. B. Keywords zu der eigenen Person, gefunden wurden. Die Möglichkeiten reichen von dem sporadischen Hausgebrauch bis hin zu kostenintensiven Dauerrecherchen. Beispiele sind hier der sogenannte Google Alert, TalkwalkerAlert oder Buzzlogix. Diese Dienste sind kostenlos und können mit wenig Kenntnis und Zeitaufwand eingerichtet werden. Das Ziel ist dabei stets das gleiche: die Dauer der unerwünschten Daten im Netz nur so kurz wie möglich zu halten, indem man sie direkt findet und die Löschung anstoßen kann.



**Bernd Fuhlert** ist Geschäftsführer eines Unternehmens aus der IT – Sicherheitsbranche und bei namhaften Unternehmen als Datenschutzbeauftragter bestellt. Außerdem ist er als Dozent an der Quadriga Hochschule in Berlin und für den Bundesverband der Datenschutzbeauftragten Deutschland BvD e. V. tätig.



ein Unternehmensbereich des VNR  
Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG

Theodor-Heuss-Str. 2-4

53095 Bonn

Telefon: 02 28/9 55 01 50

Fax: 02 28/3 69 64 80

Internet: [www.privacyxperts.de](http://www.privacyxperts.de)

E-Mail: [kundendienst@privacyxperts.de](mailto:kundendienst@privacyxperts.de)

Vorstand: Richard Rentrop

Verantwortlicher i.S.d.P: Michael Jodda,  
Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53095 Bonn

Autor: Bernd Fuhlert

Satz: Bettina Buchta

Druck: Warlich Druck Meckenheim  
GmbH, Meckenheim

Alle Angaben wurden mit äußerster  
Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie  
basieren jedoch auf der Richtigkeit uns  
erteilter Auskünfte und unterliegen Ver-  
änderungen. Eine Gewähr kann deshalb  
nicht übernommen werden.

© 2020 by VNR Verlag für die Deutsche  
Wirtschaft AG, Bonn, Bukarest,  
Manchester, Warschau